

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun  
**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden  
**Band:** 33 (1973-1974)  
**Heft:** 4  
  
**Rubrik:** Mitteilungen des Vorstandes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

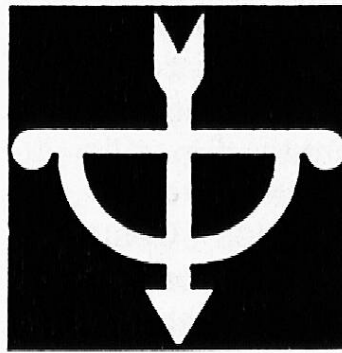
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Mitteilungen des Vorstandes

### 1. Pensionskasse

Nach erfolgter Fusion der Lehrerversicherungskasse (LVK) mit der Pensionskasse für die kantonalen Beamten und Angestellten (PK) trat für eine beschränkte Gruppe von Versicherten eine Benachteiligung zutage. Sie betrifft die im Schuldienst verbleibenden Fünfundsechzig- bzw. Dreiundsechzigjährigen, deren Geburtstag in die zweite Jahreshälfte fällt.

Die Rentenbedingungen lauteten unter LVK:

«An Lehrer, die das 65. Altersjahr, bzw. Lehrerinnen, die das 63. Altersjahr im zweiten Kalenderhalbjahr erfüllen, wird mit Beginn des neuen Schuljahres zum ordentlichen Gehalt die halbe Rente ausgerichtet.»

Dem gegenüber nach PK:

«Bei den Lehrern entsteht der Anspruch auf die Altersrente am ersten Tag des Monats, der dem Ende des Schuljahres folgt, in welchem männliche Versicherte das 65. Altersjahr und weibliche das 63. Altersjahr vollenden.»

Die Einbusse, die im Einzelfall den Betrag von rund 3000 Franken ausmacht, stellt im Vergleich zu früher eine spürbare Verschlechterung der Kassenleistung dar. Die Betroffenen gelangten deswegen an den Vorstand BLV, der ihre Eingabe unter Beizug der beiden Delegierten in der Verwaltungskommission, Hans Conrad und Albert Sutter, eingehend besprach. Man erblickte in dem angefochtenen Punkte einen Tatbestand, der sich Jahr für Jahr zum Nachteil einer X-Zahl von Kollegen auswirkt und somit von weittragender Bedeutung ist. Nach Rücksprache mit einem Juristen wurde daraufhin an die Organe der Pensionskasse zuhanden der Regierung das Gesuch gestellt, es sei Art. 26 Abs. 2 der Verordnung über die PK wie folgt abzuändern:

«Bei den Lehrern, die das 65. Altersjahr im ersten Halbjahr oder bei den Lehrerinnen, die das 63. Altersjahr im ersten Halbjahr erfüllen, beginnt der Anspruch auf die Altersrente am 1. Juli. Lehrer, die das 65. Altersjahr, bzw. Lehrerinnen, die das 63. Altersjahr im zweiten Halbjahr erfüllen, haben ab 1. Januar, der der Erfüllung des 65. bzw.

63. Altersjahres folgt, Anspruch auf die halbe Altersrente bis zum Ende des laufenden Schuljahres, nach welchem Zeitpunkte die volle Altersrente ausgerichtet wird.»

Zur Begründung des Gesuches wurde die bei der Fusion zugesicherte Besitzstandsgarantie geltend gemacht.

## **2. Ein juristischer Berater**

Der erwähnte Beschwerdefall lässt erkennen, dass Geschäfte an den Vorstand BLV herantreten können, die der rechtlichen Abklärung bedürfen. Auch die Themen der nachfolgenden Umfragen beinhalten solchen Stoff. Aus der Verantwortung dem Verein und dem Einzelmitglied gegenüber und in Fortführung einer bereits eingeführten Praxis, sah sich der Vorstand nach einem juristischen Berater um. Die Wahl fiel auf einen aktiven Bündner Politiker in freier Anwaltspraxis, nämlich auf Herrn Nationalrat Dr. L. M. Cavelti, Chur. Obwohl das Mandat, das wir anzutragen hatten, die Bezeichnung Mandat nur in beschränktem Masse verdient, sagte Herr Dr. Cavelti spontan zu, wofür wir ihm auch an dieser Stelle herzlich danken.

## **3. Schweizerischer Lehrerverein als Dachverband**

Mit einem ausführlichen Schreiben, datiert vom 18. August 1973, ersucht der Präsident der Sektion Graubünden des Schweizerischen Lehrervereins (SLV), Herr Chr. Löttscher, Schiers, den Vorstand des BLV, die Frage des Anschlusses an

den SLV zu prüfen. Er erachtet diesen Anschluss, der in den Kantonen Baselland, Bern, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Appenzell-Ausser rhoden bereits vollzogen ist, sowohl für die bündnerische Lehrerschaft wie für die Bündner Schule als ausserordentlich vorteilhaft. Er macht hierzu die folgenden Punkte namhaft:

- bessere direkte Information,
- Kontakte und ständiger Erfahrungsaustausch mit andern Kantonalverbänden,
- Benützung der Spalte «Sektionen» in der Schweizerischen Lehrerzeitung für die Information von Mitgliedern und Behörden,
- vermehrte Mitarbeit in überkantonalen Gremien,
- Zugang zu allen Wohlfahrtseinrichtungen des SLV,
- Kontakte auch zu internationalen Gremien.

Kollege Chr. Löttscher sieht im Anschluss an den SLV die Verwirklichung des Gedankens vom Dachverband. Vom Standpunkt der Kollegialität und der Solidarität aus gehöre die gesamte Lehrerschaft, auch die bündnerische, in den SLV, wo die Gestaltung der Schule von morgen besprochen wird, wo auch die Interessen des vielgestaltigen Kantons Graubünden zielstrebig und mit etwelchem Erfolg vertreten werden können. Heute zählt die Sektion Graubünden des SLV ca. 300 Mitglieder, rund ein Viertel der bündnerischen Lehrkräfte. Beim Anschluss des gesamten BLV hätte die Stimme Graubündens entsprechend mehr Gewicht im schweizerischen Lehrerkonvent, wo

gerade auch in gewerkschaftlicher Hinsicht manches Eisen geschmiedet wird.

Anlässlich einer ordentlichen Vorstandssitzung wurde der Sektion Graubünden des SLV, vertreten durch die Kollegen Chr. Lötscher und G. Bardill, Gelegenheit geboten, ihre Eingabe noch mündlich zu erläutern. Die Mitgliedschaft hat für den Einzelnen die Erhöhung des Jahresbeitrages um Fr. 20.— zur Folge, womit die Belastung im Vergleich zu andern Berufsverbänden immer noch im Rahmen verbleibt.

Im Vorstand meldeten sich auch skeptische Stimmen zum beantragten Anschluss. Das Traktandum ist von solcher Bedeutung, dass es zur Stellungnahme an die Sektionen weitergeleitet wird.

#### **4. Gleicher Lohn zu Stadt und zu Land**

Zwei Eingaben zielen auf die Herbeiführung dieses Zustandes hin. Die erste, datiert vom 3. November 1971, trägt die Unterschrift der Kreiskonferenz Oberhalbstein, die zweite, vom 16. November 1973, diejenigen der Kreiskonferenzen Safien/Tenna und Versam/Valendas. Darin wird geltend gemacht, dass ungleicher Lohn für (annähernd) gleiche Leistung eine soziale Diskriminierung des einen Partners darstelle. Hier des Landlehrers. Es wird auf die beträchtlichen Lohnunterschiede (infolge Ortszulagen) hingewiesen, die den Trend der jungen Nachwuchskräfte in die besser entlohnenden Gemeinden und Kantone fördern. Die Benachteiligung des von den Zen-

tren entfernt wohnenden Kollegen in der Ausbildung ihrer eigenen Kinder bildet ein weiteres Argument. In einer der beiden Eingaben wird der Wunsch geäußert, die Meinung der Bündner Lehrerschaft zu einem angeglichenen Lohnniveau sei über eine Umfrage zu erforschen.

Dem stimmt der Vorstand zu.

Hingegen erachtet er die Weiterleitung des Begehrens ans Departement im jetzigen Zeitpunkt als ungeeignet, da eben die Frage der Einreihung der Lehrergehälter in die kantonale Lohnskala behandelt wird.

Der Text unserer Umfragen 3 und 4 erscheint im Schulblatt Nr. 5  
Wir danken für die Mitarbeit.

Der Präsident:

Toni Halter

### **Ergebnis der Umfrage betreffend Hilfsmittel im Unterricht auf der Volksschulstufe**

**Willige Mitarbeit.** Unsere Rundfrage wurde von 156 Gemeindeschulen, 7 Privatschulen und 3 Mittelschulen beantwortet. Für diese, zum Teil auf den Schulschluss anfallende Arbeit danken wir allen Beteiligten. In der nachfolgenden Zusammenstellung haben wir nur die Volksschulstufe bis zur Mittelschule berücksichtigt. An allen drei gemeldeten Mittelschulen (Davos, Kantonschule und Lehrerseminar) ist die



technische Ausrüstung ungefähr gleichwertig.

#### **Aufschlussreiche Bemerkungen.**

Nebst den nackten Zahlen haben zahlreiche Schulräte kleinerer Gemeinden einen kleineren oder längeren Kommentar zugefügt. Sie begründen darin, warum wenig oder keine technischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen. In Stichwörtern heisst dies: Entvölkerung, Schulzusammenlegungen, Lehrerwechsel, Geldmangel.

**Allgemeiner Eindruck.** Bei der näheren Überprüfung der Blätter mussten einige Korrekturen vorgenommen werden, weil die Bezeichnung Sprachlabor offenbar in einigen Berggemeinden etwas grosszügig interpretiert wurde. Es können auch sonst einige kleine Ungenauigkeiten sich eingeschlichen haben, aber das ändert nichts an der erfreulichen Tatsache, dass seit der letzten, allerdings sehr summarischen und einfachen Erhebung vor acht Jahren eine erstaunliche Breitenentwicklung erfolgte. Wenn auch nicht alle Gemeinden erfasst wurden, so beziehen sich die Zahlen immerhin auf 87,3 Prozent der amtierenden Lehrerinnen und Lehrer.

**Vergleiche.** Vor acht Jahren gab es ungefähr 60 Tonbandgeräte, davon waren 40 Privateigentum der Lehrer. Heute sind 283 Apparate in den Schulen, davon immer noch 105 Privateigentum.

Einer grossen Beliebtheit erfreuen sich die Projektionsschreiber (Hellraumprojektoren). Es stehen 253 in unseren Schulhäusern, wovon allerdings 37 Privatbesitz der Lehrer

sind. (Allein in der Schulstadt Chur 15!)

Anlässlich der letzten Umfrage war eine einzige Gemeindeschule im Besitze eines Fernsehgerätes. Heute stehen 87 solcher Apparate in den Schulen, dazu noch 11 Videorekorder.

Stagnierend ist die Zahl der Filmprojektoren. Diesen ist offenbar durch das Schulfernsehen eine Konkurrenz erwachsen.

Gross ist auch die Zunahme bei den Dia-Projektoren. Hier ist  $\frac{1}{4}$  Privateigentum. Es werden offenbar sehr viele private Diapositive verwendet. Immerhin besitzen die Gemeinden 1108 eigene Serien. Dazu kommen die Leihserien unseres Lehrmittelverlages und diejenigen aus anderen Leihanstalten.

In sehr vielen Schulhäusern stehen auch Vervielfältigungs- und Kopierapparate.

Gross ist die Zahl der Radioempfänger (Schulfunk). Andererseits stehen die Plattenspieler auf dem Aussterbeetat. Sie eignen sich eben nur für ganz spezielle Zwecke.

Eine grosse Überraschung bildet wohl die Tatsache, dass bereits 20 Sprachlabors nebst 10 laborähnlichen Einrichtungen im Betrieb stehen.

#### **Lieben Sie Zahlen?**

In Graubünden trifft es auf 1000 Volksschüler — es sind nämlich nach der Schulstatistik

|                       |
|-----------------------|
| 15 913 Primarschüler  |
| 3 560 Sekundarschüler |
| 1 844 Werkschüler     |

Total 21 317 Volksschüler

nur 7 Kassettenrekorder, 14 Tonbandgeräte, 9 Radioempfänger, 10 Diaprojektoren, 12 Hellraumprojektoren, 2 Filmapparate, 4 Fernsehgeräte und 1 Sprachlabor. Das mag sehr wenig scheinen.

Aber statistisch lässt sich auch beweisen, dass es auf 10 Lehrer etwas besser aussieht. Nach dem Schulblatt haben wir 1028 aktive Lehrer; 898 oder 87,3 Prozent sind in der Umfrage einbezogen. Auf 10 Kolleginnen und Kollegen trifft es:

1,5 Kassettenrekorder  
3,1 Tonbandgeräte  
2,2 Radioempfänger  
2,3 Dia-Projektoren  
2,9 Projektionsschreiber  
0,5 Filmapparate  
0,9 Fernsehgeräte  
1,5 Kopierapparate  
1,7 Vervielfältigungsapparate  
12,0 Dia-Serien

**Schlussbemerkungen.** Man mag die Zahlen deuten wie man will. Wir von der Kommission nehmen mit gutem Gewissen für uns in Anspruch, einen Teil dieser Entwicklung mitberatend beeinflusst zu haben. Wir übernehmen dafür auch die Verantwortung.

Auch die Tätigkeit als Lichtbildkommission darf erwähnt werden. Wir bekommen sehr selten Kritik zu hören und noch viel seltener Anerkennung. Aber das ist für Bündnerverhältnisse ganz normal, vielleicht sogar ein gutes Zeugnis. Es wurden aus eigener Produktion:

|                     | verkauft  | ausgeliehen |
|---------------------|-----------|-------------|
| 1971                | 521 Stück | 134 Serien  |
| 1972                | 402 Stück | 200 Serien  |
| 1973 bis<br>1. Okt. | 137 Stück | 142 Serien  |

Abschliessend noch eine Zusammenstellung der Umfrage

|                                                |     |
|------------------------------------------------|-----|
| 1. eingegangene Fragebogen von Gemeindeschulen | 156 |
| 2. beteiligte resp. angegebene Lehrkräfte      | 898 |

| 3. Apparate                       | Privat | Gemeinde | Total |
|-----------------------------------|--------|----------|-------|
| Kassettenrekorder                 | 103    | 43       | 146   |
| Tonbandgeräte                     | 105    | 178      | 283   |
| Radioempfänger                    | 30     | 166      | 196   |
| Dia-Projektoren                   | 49     | 161      | 210   |
| Schreibprojektoren                | 37     | 216      | 253   |
| Schmalfilmapparate                | 10     | 40       | 50    |
| Kopiergeräte                      | 13     | 125      | 138   |
| Vervielfältigungsapparate         | 14     | 144      | 158   |
| Fernsehempfänger                  | 9      | 78       | 87    |
| Video-Rekorder                    | 2      | 9        | 11    |
| Plattenspieler                    | 4      | 5        | 9     |
| Sprachlabor                       | —      | 20       | 20    |
| sprachlaborähnliche Einrichtungen | 2      | 8        | 10    |

Chur, im Oktober 1973

Kantonale Kommission für  
Schullichtbild, Schulfilm,  
Schulfunk und Schulfernsehen:

P. Härtli